

Merkblatt

Das korrekte Tragen der Berner Trachten bei offiziellen Anlässen

Die Ehrendamen sind die Visitenkarten eines Anlasses. Sie übernehmen repräsentative Pflichten wie das Begleiten von Prominenten, von Fahnen oder überreichen Preise bei Siegerehrungen etc.

Die Berner Tracht orientiert sich nicht nach der Mode, sie drückt die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Region im Kanton Bern aus. Bei offiziellen Anlässen ist es schön, wenn die ortsübliche Tracht getragen wird.

Dieses Merkblatt gibt lediglich eine allgemeine Information, was beim Tragen der Tracht zu beachten ist. Für weitere Informationen und Details zu den einzelnen Trachten, wenden Sie sich bitte an die Trachtenberatungskommission des Kantons Bern. Hier kann auch zu jeder einzelnen Tracht das jeweilige Merkblatt bezogen werden.

Allgemeine Informationen zum korrekten Tragen einer Berner Tracht bei offiziellen Anlässen

Die Trachten des Kantons Bern sind wertvoll und es lohnt sich, dazu Sorge zu tragen. Eine gute Vorbereitung im Vorfeld des offiziellen Anlasses ist wichtig.

Einige Punkte zur Tracht:

Kopfbedeckung:	Zu bestimmten Trachten gehört die Haube dazu. Der Strohhut kann zu fast allen Trachten, aber nur im Sommer, getragen werden.
Kittel:	Länge in der erlaubten Norm. (20-28 cm ab Boden, mit Trachtenschuhen gemessen) Bitte darauf achten, dass bei zusammen auftretenden Ehrendamen die Kittellänge in etwa übereinstimmt.
Schurz:	Passend zur Tracht. Länge in der erlaubten Norm der getragenen Tracht. Die Schurzfarbe ist individuell zu wählen und muss nicht bei jeder Ehrendame gleich sein.
Hemd:	Gestärkt und schön gebügelt.
Weisser Unterrock:	Ca. 3-4 cm kürzer als Kittel, mit Spitzen-Abschluss.
Weisse Trachtenhosen:	Mit Spitzen-Abschluss. Dazu werden Trachtenkniesocken getragen. Die Trachtenhose ist kein Ersatz für einen Unterrock. Alternative: Trachtenstrumpfhosen
Ärmeli:	Dürfen zum Warmhalten getragen werden, sind nicht obligatorisch.
Handschuhe:	Zu bestimmten Trachten gehören die schwarzen Halbhandschuhe «Mytli» dazu.



- Socken: Trachtenkniesocken passend zur Tracht. Meistens weisse Trachtenkniesocken mit Lochmuster.
- Schuhe: Schwarze Trachtenschuhe mit silberner Schnalle. Darauf achten, dass die Schuhe sauber sind.
- Täschli: Trachtentäschli, keine modernen Taschen / Rucksäcke erlaubt.

Einige Punkte zur Trachten-Frau, die bei offiziellen Anlässen beachtet werden sollen:

- Parfüm / Haarspray: Nicht direkt auf die Tracht sprühen. Vorsicht, gibt Flecken!
- Make-up: Dezent Make-up, unauffälliger Lippenstift und neutraler Nagellack sind erlaubt.
- Brillen: Modische (farbige) Sonnenbrillen sind nicht zulässig, Korrektur-Sonnenbrillen und nicht auffällige Sonnenbrillen sind erlaubt.
- Modeschmuck: Nicht erlaubt, auch keine Armbanduhr.
- Haare: Passend zur Tracht gewählte Frisur, hochgesteckt, zusammengebunden oder geflochten. Beim Tragen einer Kopfbedeckung die Frisur entsprechend anpassen. Keinen farbigen oder auffälligen Haarschmuck verwenden.
- Rauchen / Kaugummi: Bei offiziellen Aufgaben darauf verzichten, Pausen nutzen.
- Handy: Bleibt bei offiziellen Aufgaben im Trachtentäschli. (ausgeschaltet oder auf Stumm gestellt)

Weiter ist zu beachten:

- Blumen: Achtung: Blumen ohne abfärbende Blütenstempel verwenden (Flecken), ausserdem darauf achten, dass keine abfärbenden Bänder verwendet werden. Die Form der Blumensträusse dem Anlass angepasst. Einsteckblume ist passend zum Blumenstrauss zu wählen, nicht zu gross!
- Regenschirm: Durchsichtig nur für Ehrendamen erlaubt, Trachtenregenschirm.
- Pelerine: Durchsichtig und nicht farbig.
- Termine: Auch an Infoanlässe oder Proben denken und diese wahrnehmen.
- Wetter: Die Tracht muss bei jedem Wetter korrekt getragen und geschützt werden. Kompromisse bei Hitze und Kälte sind zu umgehen.

Die Ehrendamen sollen die Berner Trachten mit Stolz und Freude tragen und dies mit einem Lächeln zeigen.